



SCHUTZKONZEPTE IN DER
PFLEGEKINDERHILFE

Dein Recht auf Beschwerde

Um was geht es?

Junge Menschen in Pflegefamilien haben ein Recht auf Beschwerde und auf Personen des Vertrauens. Um von diesem Recht Gebrauch machen zu können, müssen junge Menschen umfassend über ihre Rechte und über Beschwerdewege und -möglichkeiten informiert werden.

Wer kann das Tool wie nutzen?

Sie können das Infosheet für junge Menschen als Vorlage oder Anregung nutzen, um ein Informationsblatt für junge Menschen in Pflegefamilien zu erstellen, in welchem Sie diese über ihr Recht auf Beschwerde informieren. Sie können es auch gemeinsam im Team als „Selbstcheck“ verwenden, und das bestehende Beschwerdesystem selbstkritisch zu hinterfragen.

Dein Recht auf Beschwerde

Dieses Informationsblatt klärt dich über deine Rechte auf, vor allem über dein Recht auf Beschwerde, welches gesetzlich fest verankert ist.

Was beinhaltet das Recht auf Beschwerde?

Das Recht auf Beschwerde beinhaltet, dass sichergestellt werden muss, dass du mehrere Möglichkeiten bekommst, um dich beschweren zu können. Du sollst auch Vorschläge oder Anregungen machen können, was und wie es besser laufen sollte. In jedem Fall musst du alle deine Sorgen loswerden können. Damit du das alles loswerden kannst, musst du zunächst informiert werden, dass du ein Recht auf Beschwerde hast.

Das Recht auf Beschwerde hat damit zu tun, dass Du ein Recht auf Mitsprache hast und ein Recht, dass deine Meinung gehört werden muss. Du hast auch das Recht über Entscheidungen, die dich betreffen, informiert zu werden. Deine Wünsche, Anliegen und Beschwerden müssen immer gehört werden. Du hast zudem das Recht auf eine selbstgewählte Person deines Vertrauens. Dieses Recht ist wichtig für dich, weil es bedeuten, dass du auch mit einer unabhängigen Person sprechen kannst. Wenn du das Gefühl hast, du wirst über deine Rechte oder Anliegen, die dich betreffen, nicht ausreichend informiert, frage danach!

Was sind eigentlich Beschwerden?

In der Pflegekinderhilfe gibt es verschiedene Situationen, in denen du unzufrieden sein könntest, in denen deine Rechte oder Gefühle missachtet werden oder dir jemand direkten Schaden zufügt. Das kann beispielsweise im Familienalltag, im Hilfeplangespräch oder im Kontakt mit deinem Vormund sein.

Mögliche konkrete Anlässe für eine Beschwerde können z.B. sein:

- Meine Pflegeeltern verbieten mir meine Herkunftseltern zu besuchen.
- Ich muss abends immer um 18.00 Uhr zu Hause sein, das ist viel früher als es mir gesetzlich erlaubt ist.
- Meine zuständige*r Mitarbeiter*in des Pflegekinderdienstes reagiert seit längerem nicht mehr auf meine Anrufe oder Mails.
- Ich habe keine Möglichkeit meine Meinung im Hilfeplangespräch mitzuteilen.
- Mir widerfährt Gewalt in meiner Pflegefamilie.

Wo kannst Du dich beschweren?

Wenn dir etwas auf dem Herzen liegt, kannst du dich immer an deine Pflegeeltern wenden. Auch deine Vertrauensperson, dein*e zuständige*r Mitarbeitende*r im Jugendamt bzw. Pflegekinderdienst, dein Vormund, deine Herkunftseltern oder deine (Pflege-)Geschwister können wichtige Ansprechpersonen für dich sein. Im Prinzip kannst du dich aber an jeden Menschen richten, der dir nahesteht und/oder dem du vertraust. Manchmal können auch (Vertrauens-)Lehrer*innen oder andere Familienmitglieder gute Ansprechpartner*innen für dich sein. Mit einer Beschwerde kannst du dich außerdem an eine Ombudsstelle wenden.



SCHUTZKONZEPTE IN DER
PFLEGEKINDERHILFE

Dein Recht auf Beschwerde

Wie kannst du dich beschweren?

Wenn du eine Person oder Institution gefunden hast, der du dich anvertrauen möchtest, kannst du das auf unterschiedliche Weise tun: Du kannst zu der Person (bzw. Institution) hingehen und ihr dein Anliegen oder deine Sorgen schildern. Du kannst diese aber auch anrufen oder ihr auf digitalem (z.B. über Messenger-Dienste) oder analogem Wege (z.B. mit einem Brief) schreiben. Wenn dir eine andere Form der Kommunikation lieber ist, kannst du diese natürlich auch wählen. Wichtig ist, dass du dich wohlfühlst und deine Beschwerde vorbringen kannst.

Weitere wichtige Anlaufstellen

Care Leaver e.V.: **0761 45669242**
Kinder- und Jugendtelefon: **0800 111 0 333**
Telefonseelsorge: **0800 1110111**
Polizei: **110**
Notruf: **112**

Pflegekinderdienst

Name

Telefon

Email

Adresse

Beschwerdestelle

Name

Telefon

Email

Adresse

Person des Vertrauens

Name

Telefon

Email

Adresse

Ombudsstelle

Name

Telefon

Email

Adresse

Rusack/Wolff